

Tagesordnungspunkt

50 Hz Wartung / LST Entstörung (Vergabe)

Beschlussantrag

Die Versammlung ermächtigt die Verwaltung, für die Wartung der 50 Hz Anlagen sowie die Entstörung der 50 Hz- und LST-Anlagen (Leit- und Sicherheitstechnik-Anlagen) unter Wahrung der vergaberechtlichen Vorschriften einen Dienstleistungsvertrag als Rahmenvereinbarung abzuschließen.

Begründung

Die Wartung und Entstörung aller 50 Hz- und LST-Anlagen soll ab dem 1. Juli an einen zentralen Auftragnehmer vergeben werden. Die 50 Hz Anlagen umfassen die Weichenheizungsanlagen, die Bahnsteigbeleuchtung und die Uhren. Die Anlagen der Leit- und Sicherheitstechnik umfassen die Bahnübergangsanlagen sowie das Stellwerk.

Der zu schließende Vertrag beinhaltet die turnusmäßige Wartung der 50 Hz Anlagen sowie eine Störungsbehebung einschließlich der Anlagen der Leit- und Sicherheitstechnik. Bisher wurden bei Bedarf Firmen einzeln beauftragt. Durch die Fertigstellung des Ausbaus im Rahmen der Regional-Stadtbahn sind weitere Anlagen hinzugekommen und der Bedarf an Wartungs- und Entstörungsarbeiten sowie die Komplexität der Anlage gestiegen.

Insbesondere für diejenigen Bereiche, die bei einem Ausfall den Zugverkehr beeinträchtigen, soll eine Rufbereitschaft eingerichtet werden. Dadurch wird gewährleistet, dass spätestens 30 Minuten nach Störungsmeldung die Entstörung beginnt.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, einen Vertrag über die oben genannten Leistungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften über vier Jahre zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Kosten für die Maßnahme liegen im unteren sechsstelligen Bereich pro Jahr und sind abhängig von der Störungshäufigkeit der Infrastruktur. Die Kosten für die Wartungs- und Entstörungsarbeiten sind im Erfolgsplan auf dem Konto „Reparaturen und Instandhaltung Infrastruktur“ mit eingeplant. Da es sich um

Aufwendungen handelt, entstehen darüber hinaus keine langfristigen finanziellen Verpflichtungen.